

Stand: 15. Januar 2025

ASU-KURZPOSITION

Bürokratieabbau

Der Mittelstand ächzt unter den Bürokratielasten, die ihm aus der EU und Deutschland aufgebürdet werden. Studien des Instituts für Mittelstandsforschung¹, des Ifo-Instituts oder das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) weisen auf eine signifikante und steigende Belastung durch Bürokratie bei Unternehmen hin, insbesondere für den Mittelstand.

Zivilgesellschaftliche Initiativen und der Nationale Normenkontrollrat (NKR) arbeiten an Lösungen. Laut NKR-Bericht 2023/2024 stammen 60 % der Belastungen aus Brüssel, in den Jahren 2015 bis 2024 sogar 70 %. Die wachsende Belastung zeigt: Es braucht eine grundsätzlich neue Herangehensweise an Bürokratie. Aktuell kann weder die Verwaltung vielen Aufgaben nachkommen noch können die Unternehmen mehr alle die bürokratischen Anforderungen erfüllen. Grundsätzlich muss der bürokratische Rahmen den Fokus auf Ermöglichung und Vertrauen setzen und weg von Misstrauen und Überwachung.

Bürokratieabbau ist eine Daueraufgabe und erfordert Zusammenarbeit auf europäischer und deutscher Ebene sowie frühzeitige Einbindung der Normadressaten in den Gesetzgebungsprozess. Regelmäßige Erfolgskontrollen sollen Hindernisse und Zielkonflikte frühzeitig identifizieren und beheben.

Aus Mittelstandssicht sollte man folgende Änderungen und Neuerungen dringend vornehmen:

Deutsche Ebene

- Den NKR nach der Bundestagswahl 2025 wieder im Bundeskanzleramt ansiedeln.
- Implementierung des OZG 2.0 (Verwaltungsdigitalisierung) bis Anfang 2026 abschließen.
- Jahresbürokratie-Entlastungsgesetz 2025 einführen.
- Umweltregulierung und Planungsrecht als Gesamtkonstrukt begreifen und bis 2027 modernisieren.

¹ [Analyse zur Bürokratiebelastung in Deutschland – Wie kann ein spürbarer Bürokratieabbau erreicht werden?](#) Und [Maßnahmen zum Bürokratieabbau aus Sicht der Unternehmen: Mehr Vertrauen, bitte!](#); [Bürokratie in Deutschland kostet jährlich 146 Milliarden Euro an Wirtschaftsleistung | Pressemitteilung | ifo Institut](#); [Firmenbefragung zum Thema Bürokratie in Deutschland. | Publikationen | ifo Institut](#); [Bürokratieentlastungsgesetze: Warum wirken sie nicht wie gewünscht? - Institut der deutschen Wirtschaft \(IW\)](#)

- Zusammenarbeit im Mehrebenensystem 2025 forcieren: Mandate von NKR-Bund und Länder-NKR bzw. Äquivalente anpassen, so dass echte Zusammenarbeit möglich wird.
- Keine zusätzlichen Berichtspflichten durch künftige Regulierung auf deutscher Ebene.
- Die „one in, one out“ - Regel in Deutschland konsequent anwenden und monitoren.
- Den einmaligen Erfüllungsaufwand sowie die Be- und Entlastungen durch EU-Regulierungen beim Bürokratienkosten-Index ab 2026 berücksichtigen.
- Gold-Plating unterlassen: Europäische Gesetze und Verordnungen sollten 1:1 in nationale Gesetze umgesetzt werden und nicht durch eigene nationale Regelungen oder Grenzwertfestlegungen verschärft werden. Diesbezüglich empfiehlt sich ein Abgleich sämtlicher nationaler Gesetze mit den europäischen Vorgaben und ggf. die Anpassung an die höheren europäischen Gesetzesvorgaben bzw. Richtwerte.
- Nach der Bundestagswahl eine Bund-Länder-Wirtschaft-Arbeitsgruppe ins Leben rufen, die kontinuierlich konkrete Abbaufelder identifiziert und Lösungsvorschläge erarbeitet und Eingang in das jährliche Bürokratienteilungsgesetz finden
- Künftige und bestehende Gesetzgebung nach dem Regierungswechsel einem Wettbewerbsfähigkeits- und KMU-Test unterziehen. Bestehende Gesetzgebung, wo nötig, streichen oder ändern. Einige Beispiele, wo dringender Handlungsbedarf besteht: Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sollte nach in Kraft treten der europäischen Regulierung entfallen. Den Dokumentations- und Berichtspflichten aufwand in der BImSchV zurückfahren, da er nicht verhältnismäßig ist. Auch die Umsetzung der IED ist für KMU unverhältnismäßig: neue Dokumentationspflichten sind nicht notwendig, die bestehenden Umweltmanagement-Systeme sind ausreichend. Auch bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren muss Deutschland weiterhin schneller werden.
- Bestehende Gesetzgebung muss von den nationalen Behörden auf deutscher Ebene einem Stresstest unterzogen werden, bevor neue Gesetzgebung hinzukommt. Doppelregulierungen, Zielkonflikte und Hemmnisse für die Zielerreichung können so frühzeitig identifiziert werden.
- Neue Instrumente einführen: Prototyping ermöglicht, komplizierte Gesetzesvorhaben mit freiwilligen Testanten in Feldversuchen auf ihre Praxistauglichkeit hin zu überprüfen, bevor diese ausgerollt werden.

Europäische Ebene

- Ein Bürokratienkostenindex, der ab 2026 die Entwicklung der Kosten im Laufe der Zeit darstellt und alle Bürokratienkosten auf EU-Ebene erfasst, würde mehr Transparenz schaffen und erleichtert Ansatzpunkte für einen effektiven und effizienten Abbau.
- Keine zusätzlichen Berichtspflichten durch künftige Regulierung auf europäischer Ebene. Die bereits bestehenden Berichtspflichten für den Mittelstand müssen auch tatsächlich um die selbstgesteckten 25% Prozent verringert werden. In diesen Bereichen sollte dringend eine Entschlackung durchgeführt werden: CSRD, Ausfuhr-

und Exportkontrolle einschließlich CBAM und TA-Luft. Der Klassiker A1-Bescheinigung sollte endlich mittels Digitalisierung gelöst werden.

- Künftige und bestehende europäische Gesetzgebung ab 2025 einem Wettbewerbsfähigkeits- und KMU-Test unterziehen und die bestehende Gesetzgebung im Rahmen eines Omnibus-Verfahrens anpassen, wo notwendig. Dies gilt insbesondere für die anstehende Implementierung von mehr als 900 Einzelgesetzen und Verordnungen im Zuge des Green Deals. Es gilt immer zu überprüfen, ob Aufwand und Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis stehen, ob das Ziel überhaupt sinnvoll erreicht werden kann und welche Alternativen denkbar sind.
- Bestehende Gesetzgebung muss von den Behörden auf europäischer Ebene einem Stresstest unterzogen werden, bevor neue Gesetzgebung hinzukommt. Dies gilt insbesondere für die anstehende REACH-Weiterentwicklung. Doppelregulierungen, Zielkonflikte und Hemmnisse für die Zielerreichung können so frühzeitig identifiziert werden. Beispielhaft ist hier der Umgang mit Polymeren zu nennen, die nun sowohl von REACH als auch der Ökodesign-Verordnung und produktspezifischer Sekundärgesetzgebung reguliert werden.
- Auf das Level Playing Field achten: Der europaweite einheitliche Vollzug aller europäischer Gesetze und Verordnungen sollte durch ein strenges (ggf. externes) Monitoring kontrolliert und bei Nichteinhaltung mit Busgeldern (gemäß Katalog) oder durch Streichung von EU-Fördertöpfen sanktioniert werden.
- Belastungen gezielt und systematisch abbremsen: Bis der einheitliche Vollzug sämtlicher Gesetze in der EU in allen EU-Ländern zu 90% sichergestellt ist, sollten von neuen den Mittelstand belastenden Gesetze und Verordnungen oder Auflagen abgesehen werden.
- NKR und nationale NKR der EU-Mitgliedsländer müssen frühzeitig in die Arbeit des EU RSB (Regulatory Scrutiny Board) einbezogen werden.
- Die Agenda der Besseren Rechtsetzung muss von allen EU-Institutionen ernst genommen und die „One-in-one-out-Regel“ in der EU zu einem effektiven Belastungsstopp weiterentwickelt werden. Es sollte auch ein Monitoring erfolgen.
- Folgenabschätzungen sollten entlang des gesamten Gesetzgebungsverfahrens angewandt werden und dabei stets Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit prüfen. Die frühe Einbindung der Industrie – beginnend beim Erkennen von Problemen bis hin zum Test der Vollzugstauglichkeit – ist wichtig, um die Auswirkungen von Gesetzen und Vorschriften realistisch abzuschätzen. Konkret gilt es zu hinterfragen, ob die Wege und Instrumente zur Zielerreichung tatsächlich geeignet sind. Bisher bestehen die Folgeabschätzungen den Realitätscheck nicht.

Ansprechpartnerin: Katharina Mayer

Mittelstandsbeauftragte

Hauptstadtbüro Berlin

P +49 (69) 2556-1762 | E mayer@vci.de

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

www.vci.de | www.ihre-chemie.de | www.chemiehoch3.de

[LinkedIn](#) | [X](#) | [YouTube](#) | [Instagram](#)

[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.

Der VCI und seine Fachverbände vertreten die Interessen von rund 2.300 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2023 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 245 Milliarden Euro um und beschäftigten über 560.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.